

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.12.2020

Aktenzeichen: 022.19

TOP: 140

<b>Beschlussvorlage Nr. 71/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Antrag von Gemeinderat Markus Langjahr auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Markus Langjahr (Pro Cleebrohn) hat mit Email vom 25.11.2020 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Als Begründung führt er aus,

*... . Es ist mir leider nicht mehr möglich an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, da ich die Leistungsgruppe im Schwimmverein Bietigheim als Trainer übernommen habe, nachdem der vorherige Trainer Ende Oktober nach Tübingen umgezogen ist. Die Leistungsgruppe trainiert 6 x pro Woche in den Abendstunden und durch die Teilnahme an vielen Wettkämpfen (ca. 15 – 20 Wettkämpfe pro Saison) sind die Wochenenden von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend ebenfalls verplant. Aufgrund von Corona dürfen zur Zeit nur die Leistungsgruppe, da diese im Mannschaftswettkampf in der Oberliga schwimmt und die Mitglieder des Landeskaders trainieren. Im Anhang habe ich Ihnen die Wintertrainingszeiten angehängt. Bis alle geduscht und sich umgezogen haben, kann ich die Hallen immer frühestens eine halbe Stunde nach Trainingsende abschließen und ich komme keinen Abend vor 22 Uhr nach Hause. Somit kann ich leider an keiner Gemeinderatssitzung in der Zukunft mehr teilnehmen. ...*

Der Trainingsplan wird aus Datenschutzgründen nicht beigelegt, kann bei Bedarf aber eingesehen werden.

Die Voraussetzungen, unter denen ein gewählter Gemeinderat aus dem Gremium ausscheiden kann, sind in § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung geregelt. Die dort aufgeführten Fallkonstellationen sind nicht abschließend.

Gemeinderat Langjahr hat berufliche Gründe für sein beantragtes Ausscheiden geltend gemacht, somit ist § 16 Absatz 1 Nr. 4 GemO die einschlägige Norm. Dem Antrag ist somit stattzugeben.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates wird das Ausscheiden von Gemeinderat Langjahr nach Ablauf der vierwöchigen Rechtsmittelfrist des entsprechenden Bescheids rechtskräftig, also Ende Januar 2021. Daher kann erst nach Ablauf dieser Frist der/die Nachrücker/in für Herrn Langjahr verpflichtet werden, innerhalb des Wahlvorschlags der Wählerliste Pro Cleebonn ist dies aktuell Frau Irene Zwetlich.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Gemeinderat Markus Langjahr nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Voraussetzungen für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfüllt. Seinem Antrag auf Ausscheiden wird somit stattgegeben, er scheidet mit Rechtskraft des Bescheids aus dem Gremium aus.**

**Thomas Vogl**